

REINBAND
22. SEP. 1978

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. August 1978

30. Aug. 1978
Stadtkanzlei Uster

3498. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 14. Juni 1978 ersuchte der Stadtrat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 14. März 1978 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Leubergstrasse III. Kl. zwischen der projektierten Steinackerstrasse und der alten Fehraltorferstrasse III. Kl., am Hanfroosenweg zwischen der Leubergstrasse III. Kl. und der Pfäffikerstrasse I. Kl. Nr. 2, am Chatzenschwanzweg zwischen der projektierten Steinackerstrasse und der Pfäffikerstrasse I. Kl. Nr. 2.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Uster vom 14. März 1978 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Leubergstrasse III. Kl. zwischen der projektierten Steinackerstrasse und der alten Fehraltorferstrasse III. Kl., am Hanfroosenweg zwischen der Leubergstrasse III. Kl. und der Pfäffikerstrasse I. Kl. Nr. 2 sowie am Chatzenschwanzweg zwischen der projektierten Steinackerstrasse und der Pfäffikerstrasse I. Kl. Nr. 2 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Uster wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Uster, 8610 Uster (unter Rücksendung von je drei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. August 1978

Vor dem Regierungsrat
Der Staatschreiber:

Roggwiller

Verwaltungsdirektion	
Stadtkanzlei	
Polizei	
Feuerwehr	
Finanzverwaltung	
Sozialverwaltung	
Landwirtschaft	
Waldverwaltung	
Wasser- und Energieverwaltung	
Verkehr	
Umwelt	
Recht	
Archiv	
Druckerei	
Post	
Telefon	
Telefax	
Internet	
21.9.78	

X unter Beilage der Pläne